

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 24.11.2015		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Golfplatz / 2. Änderung (Golfsportanlagen) - Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-044/15	Sitzung TA-Ö	Datum 09.06.2015

Erläuterungen:

Am 09.06.2015 wurden im Technischen Ausschuss zeitgleich Aufstellungsbeschlüsse für zwei Änderungen zum Bebauungsplan „Golfplatz (Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatz – Erweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan)“ gefasst. Das ungewöhnliche Vorgehen, einen Bebauungsplan parallel mit zwei Änderungsverfahren zu überplanen wurde gewählt, um trotz unterschiedlichen Planungsaufwandes für die beiden Änderungspunkte jeweils die kürzeste Verfahrensdauer zu erzielen.

1. Änderung (Hotel Öschberghof)
2. Änderung (Golfsportanlagen)

Da die wesentlichen Unterschiede im Planungsaufwand jedoch erst nach der Offenlage zum Tragen kommen, sollen die beiden Verfahren bis zur öffentlichen Auslegung parallel geführt werden. So können die zeitintensiven Phasen der Beteiligung der Behörden gemeinsam durchgeführt werden.

In der 2. Änderung, dessen Geltungsbereich ausschließlich die Golfsportflächen einschließlich der „Öventhütte“ umfasst, sollen die genehmigten 36 Golfbahnen auf insgesamt 45 Bahnen erweitert werden. Diese Erhöhung der Anzahl der Golfbahnen wird im Wesentlichen über zwei Anpassungen ermöglicht:

1. Die Verkürzung und Neuordnung der bestehenden Bahnen.
2. Die im Flächennutzungsplan genehmigte Erweiterungsfläche südlich angrenzend an die derzeit bestehenden Golfanlagen wird zugunsten einer neu erworbenen Fläche im nördlichen Bereich aufgegeben. Diese neue Erweiterungsfläche wird in die Golfsportanlagen integriert.

Durch die Eingriffe in die grünplanerischen Ausgleichsflächen des bestehenden Bebauungsplanes wird eine umfassende Umweltprüfung notwendig, welche den Großteil der planerischen Aufwendungen dieser Änderung darstellt.

Das mit den Planungsaufgaben betraute Büro faktorgrün, wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungen vorstellen.

Als **Anlage 1** ist der zeichnerische Teil, als **Anlage 2** die Legende, als **Anlage 3** die Bebauungsvorschriften und die Begründung beigefügt.

5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz (Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan)“ wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Beratung: